Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 27

Artikel: Die ersten Handfeuerwaffen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95877

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Schildwachen durch Plantons stattfinden. — Auf diese Weise dürfte bei größerer Schonung der Mannschaft der Wachtdienst besser betrieben und auf jeden Fall das Gefühl für die Wichtigkeit desselben besser gewahrt bleiben.

Das System, die Wachen zu den Truppenübungen ausrücken und dann nach der Rückkehr die Wache wieder neuerdings beziehen zu lassen, widerspricht der Bestimmung des Reglements; § 69 sagt: „Der Dienst ist als geleistet zu betrachten, wenn die Mannschaft auf dem angewiesenen Posten außerhalb des Quartiers oder Lagers angekommen oder auf die Wache gezogen war."

Nur der Piketdienst dauert nach dem nämlichen Paragraphen „24 Stunden, selbst wenn das Piket während dieser Zeit mehrmals hätte ausrücken müssen."

Es handelt sich daher hier nicht um eine Neuerung von zweifelhaftem Werth, sondern einfach um Befolgung einer erlassenen Vorschrift.

In Wiederholungskursen ist möglichste Reduktion der Wachen sehr zu empfehlen. Wenn die Truppe Kantonnemente bezogen hat, kann es nicht wohl zweifelhaft sein, ob man diese zurücklassen müsse. Schon durch die Sicherung der Kantonnemente und die auf den Truppenkommandanten lastende Verantwortung wird dieses geboten.

Bei der Wichtigkeit des Wachtdienstes dürfte es keine verlorene Zeit sein, dem Formellen desselben, dem Verhalten der Wachen, Anrufen und Erkennen, auch in Wiederholungskursen einige Stunden zu widmen.

Die Unkenntniß im Wachtdienst hat ihre Rückwirkung auf den Felddienst und im Fall einer Okkupation u. dgl. dürfte sich der Nachtheil der Vernachlässigung dieses Unterrichtszweiges sehr fühlbar machen.

Sehr wünschenswerth wäre, in der Manöverzeit die Zahl der Ablösungen der Schildwachen auf vier zu vermehren. Dies scheint uns thunlich, ohne den Bestimmungen des Reglements zuwider zu handeln. Unsere Vorschriften ziehen zwar nur drei Ablösungen in Betracht. — In Rekrutenschulen, wo es sich um Instruktion handelt, läßt sich das Bilden einer größeren Anzahl Ablösungen unbedingt rechtfertigen. Das gleiche scheint auch in Wiederholungskursen der Fall zu sein. Schwer wiegende Gründe sind: Zweckmäßigkeit, Schonung der Mannschaft, Vermeiden von Nachzüglern bei Märschen und Manövern. Den Truppenkommandanten muß in dieser Beziehung immer ein gewisser Spielraum eingeräumt werden. — Die angenommene kürzere Zeit des Schildwachstehens ist im Reglement (durch Art. 203) vorgesehen. Sie anzuwenden ist dem Ermessen des Truppenkommandanten und selbst den einzelnen Postenchefs überlassen.

In Beziehung auf die Zahl der Ablösungen darf nicht übersehen werden, daß die Zahl von drei Ablösungen auf jeden Schildwachposten nur ein einziges Mal und zwar nur beiläufig erwähnt wird. Es wird nämlich in Art. 199 gesagt: daß der Postenchef die Mannschaft auf drei Glieder antreten lasse und daß jedes Glied eine Ablösung bilde. In dem Fall, daß mehr Leute vorhanden sind, sieht das Reglement selbst eine Ablösung sämmtlicher Schildwachposten vor. Man dürfte daher selbst 6 Mann auf jede Schildwache rechnen!

In Wiederholungskursen wird der Nachtheil, daß man bei Vermehrung der Zahl der Ablösungen mehr Leute auf die Wache kommandiren muß, durch den leichtern Dienst, welchen diese haben, wieder aufgehoben.

Wir glauben daher, gestützt auf die Bestimmungen des Reglements und im Interesse eines guten Betriebes des Wachtdienstes, keine unstatthafte Neuerung vorgeschlagen zu haben.

Dringend geboten wäre, die Bestimmungen des Wachtdienstreglements mit denen der neuen Felddienstanleitung in Einklang zu setzen.

Der Polizeiwachtdienst ist — wie bereits gesagt — die Vorschule für den Feldwachtdienst und es läßt sich kein Grund finden, warum man nicht bei beiden in der nämlichen Weise verfahren sollte. Wenn es z. B. in der Kaserne nothwendig ist, die Wachposten durch einen Korporal aufzuführen, so sollte dieses auch im Felddienst geschehen. Ist es aber im Felde nicht nothwendig, so sollte man auch in der Kaserne das Aufführen unterlassen.

Zum Schlusse erlauben wir uns die Bemerkung: Ein neues und vollständigeres Reglement über den Platz- und Wachtdienst ist schon längst ein frommer Wunsch unserer Armee. — Die Mängel des jetzt bestehenden Reglements sind s. Z. in der „Militärzeitung" ausführlich behandelt worden. Es dürfte nur im Interesse der Armee liegen, einige der damals gemachten Anregungen bei einer allfälligen Neubearbeitung zu berücksichtigen.

Wir fügen hier noch bei, nur eine gründliche Arbeit könnte den Anforderungen entsprechen. Bei der Verantwortung, welche der Platz- und Wachtdienst dem Einzelnen auferlegt, sind in diesem Dienstzweig erschöpfende, genaue und bestimmte Vorschriften eine Nothwendigkeit!

Die ersten Handfeuerwaffen.

(Eine historische Studie.)

Die Erfindung des Schießpulvers reicht in das Alterthum zurück, doch erst im 14. Jahrhundert fing man an die Triebkraft desselben zum Forttreiben der Geschosse zu benutzen.

Es scheint, daß die ersten Feuerwaffen kleinen Kalibers waren und erst später die großen Geschütze und Wurfkessel aufkamen.

Manche Vorzüge verschafften den Handfeuerwaffen Eingang, obgleich ihre Handhabung in der ersten Zeit nicht ohne Gefahr für den Schützen war.

Das Handrohr war einfacher als die Armbrust, welche damals die gebräuchlichste und wirksamste Fernwaffe war.

Die Handfeuerwaffe imponirte durch den Knall und kein Harnisch, Panzerhemd oder Schild bot Schutz gegen ihr Geschoß.

Es scheint, daß mon den Feuerrohren anfänglich nur die Länge der Armbrust gegeben habe. So ließ die Stadt Perugia im Jahr 1364 500 Büchsen, die eine Spanne lang waren, verfertigen, welche in der Hand geführt wurden und doch so stark waren, daß sie durch jeden Harnisch schossen (Pompeo Pellini Istor. di Perugia, S. 1007).

Später scheinen diese Handrohre in Pistoja verbessert worden zu sein, von wo sie den Namen Pistolen erhalten haben.

Die ursprüngliche Einrichtung der Feuerwaffen war höchst mangelhaft. Das Rohr von Eisen oder Bronce war in einem hölzernen Schaft eingefaßt, das Pulver wurde auf das Zündloch aufgeschüttet und mußte — nachdem das Rohr möglichst genau auf den zu treffenden Gegenstand gerichtet war — durch den Schützen wie eine Kanone mit der Hand losgebrannt werden, zu welchem Behuf derselbe sich einer Lunte, oder gar nur einer glühenden Kohle, die auf einem Stäbchen befestigt war, bediente. Daß bei einer solchen Verfahrungsweise das Treffen sehr erschwert wurde, versteht sich von selbst.

Die Konstruktion und Handhabung der ältesten Handfeuerwaffen beschränkte ihre Anwendung auf die Vertheidigung von Burgen und festen Städten; erst später scheinen sie auch beim Angriff benutzt worden zu sein, wo jedoch mehr die großen Stuckbüchsen als die kleinen Handrohre gute Dienste leisten konnten.

Die erste Anwendung der Feuerwaffen in freiem Felde finden wir in der Schlacht von Crecy 1346.

Einen wesentlichen Fortschritt im Gebiet der Handfeuerwaffen bezeichnete die Einführung des Luntenschlosses. Der Hahn oder Drache (wie er auch anfänglich genannt wurde) erleichterte das Zielen und Treffen. Die schon früher bei der Armbrust gebräuchliche Abzugsvorrichtung mag den Gedanken zu der Einrichtung des Luntenschlosses gegeben haben. Bei diesem wurde eine brennende Lunte in die obere Oeffnung des Hahnes eingeschraubt und vermittelst eines Abzuges auf die beim Zündloch angebrachte Pfanne geleitet. Dieser einfache Mechanismus führte später auf die Erfindung des eigentlichen Schlosses und auf die stufenweise Vervollkommnung desselben (das Radschloß 1517, das Steinschloß 1560 und Perkussionsschloß 1807).

Doch die Einführung des Luntenschlosses war erst möglich, als mehr Erfahrungen mit den Handfeuerwaffen gesammelt und dadurch die frühere Gefahr bei ihrer Handhabung vermindert worden war. Vordem wollte sicher Niemand den Kopf gar zu nahe bei der gefährlichen Maschine haben.

Als eine Merkwürdigkeit muß es angesehen werden, daß die Einführung der Feuerwaffen dazu beitrug, die Harnische, welche ohnehin schon schwer waren, noch massiver zu machen. Als die früher gebräuchlichen Eisenrüstungen sich als ungenügend erwiesen, der Wirkung der Feuerrohre zu widerstehen, wurden dieselben verstärkt. Doch das Gewicht, welches man einem Harnisch geben kann, hat seine Grenzen. Endlich blieb der Handfeuerwaffe der Sieg, doch erst nachdem sie sich einigermaßen hatte modifiziren müssen.

Die schweren Harnische der Reiter hatten schwerere Handrohre nothwendig gemacht. Diesen gab man den Namen Musketen oder Doppelhaken. Diese hatten einen längern Lauf und schossen eine Kugel von größerem Kaliber als die frühern Hakenbüchsen oder Arquebusen. Wegen dem größeren Gewicht dieser Feuerrohre mußten selbe beim Abschießen auf ein Gestell, das man Gabel oder Bock nannte, aufgelegt werden.

Noch im 16. und selbst am Anfang des 17. Jahrhunderts war das Laden der Musketen eine Arbeit, die sehr langsam von Statten ging. — Wallhausen, in seinem Buch von der Kriegskunst, gibt nicht weniger als 91 Tempos an.

Es wird erzählt, daß noch in dem Gefecht bei Winzingen 1636, welches von Mittag bis gegen Abend dauerte, selbst der langsamste Musketier 7 Mal gefeuert habe, weil die Truppen dreimal zum Treffen gekommen seien.

Das langsame Feuern mußte lange als ein Hauptübelstand angesehen werden. Gründliche Abhülfe erfolgte erst in viel späterer Zeit mit der Einführung der Bajonnetflinte, der Papierpatronen, des eisernen Ladstockes und des konischen Zündloches.

Wie in andern Gebieten der Kriegskunst gingen die Schweizer damaliger Zeit auch in der Anwendung der Feuerwaffen andern Völkern voraus.

Die Regierungen der eidg. Orte, welche zu jener Zeit ihre Aufmerksamkeit unausgesetzt dem Wehrwesen, dem einzigen Bürgen ihrer Macht, Unabhängigkeit und Existenz zuwendeten, erkannten nicht sobald die Vortheile dieser neuen Waffen, als sie trotz der anfänglichen geringen Neigung des Volkes energisch die Einführung und Verbreitung der Feuergewehre betrieben, wie mehrere alte Verordnungen beweisen.

Die Büchsenschützen und Spießträger erhielten einen höhern Sold als die weniger wirksamen Hellebardiere und mit andern Kurzwaffen versehenen Leute. Genügte dieses Mittel nicht, so wurde den Städten, Zünften und Herrschaften einfach anbefohlen, eine gewisse Zahl Büchsenschützen zu stellen.

Die Schlacht von Murten 1476 ist durch die große Anzahl der Handfeuerwaffen der Schweizer merkwürdig. Comines redet von 10,000 Handbüchsen, welche sich in dem schweizerischen Heere befunden haben. Diese Schlacht muß als die erste angesehen werden, in welcher die Feuerwaffen, dieses neue Zerstörungsmittel, eine bedeutende Rolle spielten.

In der Schlacht von Nancy 1477 soll nach Jean de Troyes das Feuer der schweizerischen Büchsenschützen die Niederlage des burgundischen Heeres hauptsächlich veranlaßt haben.

Bei dem Einzug Karls VIII. in Rom am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bewunderte Paul Jovius die in seinem Heere befindlichen Büchsen-

schützen, „die mit ihren kleinen Büchsen bleierne Kugeln unter den Feind schießen."

In der Schlacht von Biccocca 1521 finden wir die erste Anwendung des Salvenfeuers. Die kaiserlichen Arquebusiere, in mehreren Reihen hinter einander wohlgeordnet, gaben ihr Feuer auf die anstürmenden Schweizer gliederweise ab, wodurch der Angriff derselben mit großem Verlust abgeschlagen wurde.

Der Sieg der Kaiserlichen bei Pavia 1525 wurde hauptsächlich durch 1500 spanische Arquebusiere entschieden, welche unter der französischen Gens-d'armerie großen Schaden anrichteten.

In den französischen Religionskriegen, in dem Kampf der Niederlande und endlich im dreißigjährigen Krieg erhalten die Handfeuerwaffen eine immer steigendere Bedeutung. Ihre Zahl wurde successive vermehrt und endlich Ende des 17. Jahrhunderts, nach Einführung des Bajonnetgewehres (welches die Fern- und Nahewaffe in sich vereinigte) erhoben sie sich zur einzigen Waffe des Fußvolkes.

Es ist viel gestritten worden, ob die Einführung der Feuerwaffen den Fortschritten der Taktik förderlich gewesen sei oder nicht. Auf jeden Fall waren die Feuerwaffen nicht die Ursache einer geordneten Kriegskunst. Diese hatte sich schon im fernen Alterthum bei den Griechen und Römern zu einem großen Grad der Vollkommenheit erhoben. In den Stürmen der Völkerwanderungen untergegangen, blühte sie in den Freiheitskriegen der Eidgenossen wieder auf.

Die Erfindung der Schießwaffen trifft mit dem Wiedererwachen der Kriegskunst nur zufällig zusammen. Es wäre daher sehr unrecht, diese jener zuzuschreiben.

Doch wenn die Feuerwaffen auch nicht die Ursache der Kriegskunst waren, die sich mit ihnen sozusagen gleichzeitig neu entwickelte, so haben sie doch auf diese große Rückwirkung gehabt. Der Charakter des Gefechts und die Taktik ist unter ihrem Einfluß gänzlich verändert worden.

Die Kämpfenden mußten weiter von einander entfernt bleiben; der Fernkampf trat an die Stelle des Nahekampfes; die tiefen Schlachtordnungen verschwinden. Die Gliederzahl der Bataillone wird auf die, welche beim Feuern thätig sein können, reduzirt.

Durch die Einführung der Feuerwaffen verlor die physische Kraft und der persönliche Muth des einzelnen Kämpfers an Werth. Die Gefechte erforderten weniger ungestüme Tapferkeit, dagegen größere Todesverachtung und mehr Resignation. Nur bei Ruhe und kaltem Blute kann man aus den Feuerwaffen den größten Nutzen ziehen. An Stelle der Kraft erhielt die Geschicklichkeit einen großen Werth. — Sie ermöglicht dem Feind großen Schaden zuzufügen, doch sie schützt nicht gegen den Tod, welchen der Feind entsendet.

Den Kriegsleuten des 15. und 16. Jahrhunderts war die Vermehrung der Feuerwaffen sehr verhaßt; sie verachteten eine Fechtart, welche nicht erlaubte dem Feind in's Auge zu blicken und mit ihm Mann gegen Mann zu kämpfen.

„Es ist eine Schande," sagte Bayard (der Ritter ohne Furcht und Tadel), „daß ein tapferer Mann ausgesetzt ist, durch eine Friguemelle zu sterben." Marschall Monlac nennt die Feuerwaffen eine Teufelserfindung und meint, wenn dieselben nicht erfunden worden wären, würde sein Körper nicht so viele Narben tragen.

Frundsberg in seinem Kriegsbuch (1575) schreibt: „Für dem Geschütz gilt weder Mannheit noch Kühnheit, gilt ein verzagter, loser Bub mit einer Büchse ebenso viel, als ein aufrechter, beherzigter und erfahrener Mann, denn dawider und dafür hilft keine Kunst, weder balgen noch fechten."

In späterer Zeit scheint der Dichter Voltaire ebenfalls die Erfindung der Feuerwaffen bedauert zu haben. Er sagt:

„Ein Blei, vom dümmsten Schaf mit Zittern eingestopft,
Fliegt und verspritzt des Helden göttlich Gehirn."

Doch mit den ersten Feuerwaffen war es, wie mit ihren weiteren Verbesserungen; ob man sich über diese freuen mag oder nicht, in beiden Fällen muß man das vollkommenere Zerstörungsmittel vermehren, wenn man im Kampf nicht in Nachtheil kommen will. So war es im 15. und 16. Jahrhundert, so ist es heutigen Tages; auch wir haben die Einführung der Präzisions- und Schnellfeuerwaffen bedauert; diese haben die Entfernungen, in denen sich die Truppen bekämpfen, vergrößert, die Mittel der Taktik zur wirksamen Bekämpfung eines überlegenen Gegners beschränkt und dem Kampf einen großen Theil des Reizes, den er in der napoleonischen Zeit noch besessen, geraubt. Doch ist eine Erfindung einmal da, so kann es sich nur darum handeln, sie möglichst richtig zur Vernichtung des Gegners anzuwenden.

Die Türken vor Wien im Jahre 1683. Ein österreichisches Gedenkbuch von Karl Toifel. 1883. Verlag von F. Tempsky in Prag und A. Freytag in Leipzig. Erscheint in ca. 20 Lfgn. à 70 Cts.

Im Herbst dieses Jahres wird man in Wien den zweihundertjährigen Gedächtnißtag der Türkenbelagerung feiern. — Dies hat dem Verfasser des Werkes den Gedanken nahe gelegt, den weltgeschichtlichen Ereignissen damaliger Zeit eine ausführliche, wahrheitsgetreue, aus den Quellen geschöpfte Darstellung zu geben.

Bereits liegen eine große Zahl der Lieferungen des Werkes vor uns.

Der Prospekt verspricht, das Buch werde eine große Zahl neuer Daten liefern.

Ein besonderes Interesse verleihen demselben die zahlreichen und zum Theil großen Illustrationen, welche meist seltenen historischen Werken entnommen sind, den zeitgeschichtlichen Charakter an sich tragen und volle Anschaulichkeit herbeiführen.

Die Ausstattung des Buches ist elegant und